

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Einzelgenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 22

Duisburg, den 29. Mai 1926

27. Jahrgang

Christliche Arbeiterschaft und Wirtschaftsforderungen

Die Artikel in den vorigen Nummern haben gewissermaßen die Grundlage geschaffen für das, was wir von der Wirtschaft und in der Wirtschaft fordern. Der nachfolgende Leitartikel ist entnommen der vorzüglichen Schrift von Walter Trusch „Unsere Wirtschaftsauffassung“.

Wir und die kapitalistische Einkommensverteilung.

Die heutige Einkommensverteilung beruht auf der markt-mäßigen Preisbildung; das hat zur Folge, daß alles Einkommen sich aufteilt in die Gruppen Arbeitslohn, Unternehmergewinn, Zins und Rente. Solange die heutige kapitalistische Wirtschaft weiterbesteht, wird auch dieses Verteilungssystem fort-dauern. Für die Arbeitnehmer kommt es bei diesem System darauf an, daß ihr Anteil, der Lohn, möglichst hoch sei, mindestens so hoch, daß das Leben der gegenwärtigen und der kommenden Generation ohne kulturelles Abfinden gesichert ist.

Aus dem kapitalistischen Geist, wie wir ihn dargestellt haben und wie er heute noch die Mehrzahl der Unternehmer beherrscht, folgt eine Tendenz zur Niedrighaltung der Löhne. Denn für die Kapitalisten in diesem Sinne ist der Lohn als Bezahlung der Arbeitsleistung ein Kostenbestandteil wie jeder andere; Niedrighaltung der Kostenbestandteile bedeutet aber größere Gewinnmöglichkeit, und auf dieses Ziel ist ja alles Tun und Denken hingeeordnet.

Die Gewerkschaften haben sich schon durch ihr bloßes Dasein in das kapitalistische System der Einkommensverteilung eingefügt; sie gehen aber von der Ueberzeugung aus, daß die Verteilung des Einkommens auf die verschiedenen oben genannten Untergruppen nicht nach einem festen, sozusagen naturnotwendigen Schlüssel erfolgt, sondern daß durch Einwirkung wirtschaftlicher und geistiger Mächte Verschiebungen möglich sind. Auf diesem Grundsatz beruht alle Gewerkschaftsarbeit, soweit sie Lohnhöhungen zum Ziel hat.

Unter der Voraussetzung, daß alles übrige gleichbleibt, daß also der technische Zustand und die Arbeitsergiebigkeit der Wirtschaft sich nicht verändern, daß also das Gesamteinkommen des Volkes gleichbleibt, sind naturgemäß Lohnhöhungen als Einkommensverschiebungen möglich, d. h. was mehr an Lohn gezahlt wird, muß dem Anteil des Zinses, der Rente oder des Unternehmergewinnes weggewonnen werden. Das gilt für allgemeine Lohnhöhungen; selbstverständlich sind außerdem theoretisch Lohnhöhungen einer Arbeitnehmergruppe auf Kosten einer anderen denkbar.

Wenn sich somit herausstellt, daß die Lohnhöhe innerhalb der Volkswirtschaft beweglich ist, und zwar ohne, daß Erhöhungen wirtschaftschädigend zu wirken brauchen, ergibt sich auch die Berechtigung, in die Lohnpolitik andere als rein wirtschaftliche Motive einzuführen. Nach unserer Auffassung sind diese nicht unmittelbar wirtschaftlichen Argumente von besonderem Belang: Anteil der Arbeitnehmer an den Kulturwerten, Erhaltung der Familien und insbesondere der kinderreichen Familien. Diese kulturellen Seiten der Lohnfrage haben insbesondere zu dem Problem des Familienlohns geführt, für dessen Sicherstellung man sich verschiedene Formen denken kann, der aber im Prinzip sicher gestellt werden muß, wiederum aus unserem ersten Grundsatz heraus, daß sittliche Aufgaben höher zu werten sind als wirtschaftliche Interessen. Ob man nun sich dafür erklärt, daß das System der sozialen Zuschläge beizubehalten ist oder daß der Lohn auch für den Ledigen so hoch sein muß, daß er eine Familie erhalten könnte, um ihn damit die Vorbereitung auf die Familiengründung zu ermöglichen oder ob man schließlich staatliche oder halbstaatliche Einrichtungen trifft zur Lohnergänzung für die Familien, das alles sind Zweckmäßigkeitsfragen, die je nach der wirtschaftlichen und staatlichen Struktur verschieden zu beantworten sind. An dem Grundsatz werden wir aber unter allen Umständen festhalten müssen.

Allgemeine Forderungen.

Die wirtschaftlichen Reformaufgaben haben an zwei Hauptpunkten einzufachen, erstens im Betrieb bzw. in der Unternehmung als der wichtigsten Wirtschaftseinheit der modernen Volkswirtschaft, und zweitens bei der staatlichen Wirtschaftspolitik und der Beeinflussung dieser Politik.

Wir haben schon oben betont, daß die Verwertung des Kapitals durch den Unternehmer von heute, und daß die von ihm geschaffene Betriebsorganisation unbefriedigend ist und in einer Weise umgestaltet werden muß, die ein jägelloses Austoben des kapitalistischen Geistes verhindert. Durch andere Verteilung des Kapitalbesitzes, durch innerliche Umgestaltung des Betriebes und durch andere Verteilung der Betriebe innerhalb des Landes kann diese Aufgabe gelöst werden. Unternehmung und Betrieb müssen vom Arbeitergesichtspunkt aus umgestaltet werden in der Richtung von Freiheit und Mitbestimmung. Insofern ist der Betriebsrat tatsächlich eine Erfindung, wenn auch vorerst noch eine in der Praxis vielfach fragwürdige; er darf aber nicht wieder verschwinden und muß seiner Aufgabe immer mehr angepaßt werden, dann wird er über die sozialen Leistungen, die er heute schon vollbringt, hinauswachsen und einen wirtschaftlichen Sinn bekommen. Vom Betriebsrat aus muß ein Mitbestimmungsrecht im Betriebe entwickelt werden, das die gesunde Unternehmerfunktion nicht ausschaltet, sondern im Gegenteil ihr zu Hilfe kommt. Eine durch Gesetz an der Wirtschaft beteiligte Arbeiterschaft, die möglichst

nicht in Großstädten lebt, sondern wieder einem ländlichen Dasein zustrebt, die ferner in den Betrieben nicht nur den Zwang fremden Willens spürt, wird allmählich reif für das große wirtschaftliche und soziale Ziel, nämlich die Tagesarbeit als Beruf zu empfinden, der nicht nur Lasten bringt, sondern auch Gefühle der Arbeitsfreudigkeit und des Arbeitsstolzes auslöst.

Um diese Ziele innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft zu erreichen, wird sich immer mehr herausstellen, daß neben die reine kapitalistische Unternehmung in größerem Umfang die genossenschaftliche Unternehmung treten muß. Die genossenschaftlichen Betriebe werden die nach kapitalistischem Prinzip geleiteten Betriebe wohl kaum völlig verdrängen können, weil ja, wie schon gezeigt wurde, die private Kapitalverwertung durch gewisse wirtschaftliche Nugeffekte immer wieder Ueberlegenheit zeigen wird. Es gibt aber zweifellos eine ganze Reihe von Möglichkeiten, sowohl in der Produktion wie auch in der Warenverteilung das genossenschaftliche Prinzip anzuwenden. Für die gesunde Entwicklung solcher genossenschaftlichen Unternehmungen ist es sogar ganz gut, wenn sie mit den kapitalistischen Betriebsformen zu konkurrieren gezwungen sind. Dieser Konkurrenzzwang hat dann zur Folge, daß auch in den genossenschaftlichen Betrieben die Gesichtspunkte größerer Wirtschaftlichkeit, die ja in der übrigen Wirtschaft durch den Rentabilitätszwang ausgelöst werden, zur Geltung kommen. Natürlich erfüllen die Produktions- und Verteilungsgenossenschaften nur dann ihre große Aufgabe ganz, wenn sie den kapitalistischen Unternehmungen wirtschaftlich gleichwertig und in ihrem inneren W. u dem menschlichen Zusammenwirken der Beteiligten gesunder und sittlicher sind als die kapitalistischen Betriebe.

Auch der Gedanke der Kapitalbeteiligung an den Unternehmungen, in denen der Arbeiter beschäftigt ist oder überhaupt an wirtschaftlichen Unternehmungen mag dazu beitragen, die Gefühle des Ausgebeuteten, zurückzubringen und die wirtschaftliche Arbeit wieder als sinnvoller zu verstehen. Es ist ein Zeichen von Gesundheit, wenn Arbeitnehmer damit beginnen, sich durch Spar-Einrichtungen, Sparkassen, Versicherungsunternehmen, Stätten zu schaffen, die der organisierten Beteiligung an der Wirtschaft dienen und zugleich auch den Gewerkschaften für ihre lohnpolitische Aufgabe Rückhalt bieten können.

Unternehmung und Betrieb sind die kleinen Einheiten, aus denen die Wirtschaft besteht; die größere Einheit ist die Volkswirtschaft, deren Einheit durch das vom Staat geschaffene Recht, durch die das Staatsvolk beherrschende Sitte und nationale Eigentümlichkeiten geschaffen wird. Die Ausgestaltung und Umformung dieser vereinheitlichenden Elemente wirkt zurück auf alle einzelnen Teile der Volkswirtschaft, insbesondere auf den Betrieb und die Unternehmung.

Die wichtigste Beeinflussung der Wirtschaft von oben her durch die Gestaltung der Volkswirtschaft geschieht in der Form staatlicher Wirtschaftspolitik. Die Unternehmer haben naturgemäß immer wieder das Bestreben, diese staatliche Wirtschaftspolitik allein zu beherrschen, um so Staat und Recht ihrem Rentabilitätsinteresse dienstbar zu machen. Wir aber verlangen für die Arbeitnehmer eine Mitwirkung an der staatlichen Wirtschaftspolitik. Das Recht zu dieser Mitwirkung hat zwei Quellen. Erstens einmal unsere Staatsauffassung, welche die staatlichen und politischen Ziele über die rein wirtschaftlich-egoistischen stellt. Da aber die Unternehmer dem Staate gegenüber immer wieder die Tendenz haben, ihre wirtschaftlich-egoistischen Ziele zu betonen, ist eine Beeinflussung des Staates durch breite Schichten schon als Gegengewicht notwendig. Zweitens werden die Lohnarbeiter entweder bei ihrer Tagesarbeit oder als Verbraucher immer zuerst und am schärfsten von den Folgen wirtschaftspolitischer Maßnahmen getroffen. Es ist infolgedessen notwendig, daß die Arbeitnehmer eine Beeinflussung der staatlichen Maßnahmen durchführen können, die auf dieses Betroffenwerden der Arbeitnehmer durch die Folgen der Maßnahmen von vornherein Rücksicht nimmt.

Aus diesem Grunde werden wir stets zu denen gehören, die den Gedanken des Reichswirtschaftsrates verteidigen.

Der Reichswirtschaftsrat ist das Organ zur Beeinflussung der großen Wirtschaftspolitik; er muß ergänzt werden durch eine Beeinflussung der politisch kleineren öffentlichen Körperschaften und ihrer Verwaltungen. Diesem richtigen Gedanken trägt die Reichsverfassung mit der Forderung nach Bezirkswirtschaftsräten Rechnung. Als wichtigste Etappe hierzu sehen wir die Ausgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern im paritätischen Sinne an. Reichswirtschaftsrat sowohl wie Berufskammern sollen nicht allein der Beeinflussung von Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsverwaltung dienen, sondern sie sollen zugleich auch dem Kreis der berufenen Vertreter der Arbeiterschaft Einblick in das wirtschaftliche Gefüge geben, damit sie in ihren Stellungnahmen und soweit sie die Politik beeinflussen können, um so leichter die richtige Mitte zwischen wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten und unseren Reformzielen zu finden vermögen.

Was in der ganzen neueren Entwicklung unseres innerpolitischen Lebens das Erfreulichste ist bei so manchen unerfreulichen Erscheinungen, das ist das Emporringen des sozialen Gedankens.

Wir dürfen uns in Deutschland rühmen, das lange vernachlässigte Gebiet des Arbeiterrechtes in der Gesetzgebung unter große soziale Gesichtswinkel gebracht zu haben. Es genügt ja noch nicht, was auf diesem Gebiete schon geschaffen worden ist; aber es haben sich doch schon die Verhältnisse ganz bedeutend verbessert.

Adolf Wagner,
der „Kathedersozialist“.

Ungepact — dann gibts Erfolg

Unsere einst so stolze Sektion Großenlüder der Verwaltungsstelle Fulda war im Laufe der Zeit, zurückgegangen. Der Agitationsausschuß der Verwaltungsstelle Fulda beschloß nun, mit den Kollegen Kircher, Hild, Kemmert und Feldmann, unter der Führung des Kollegen Schmitt, am Sonntag, den 16. Mai in Großenlüder einen „Großlampstag“ zu machen. Die genannten Kollegen trafen Sonntag morgen in Großenlüder ein und teilten sich in drei Abteilungen; bei jeder Abteilung mußte ein einflussreicher ortskundiger Kollege als Wegweiser mitgehen. Der Erfolg war folgender.

Abteilung Kollegen Hild und Dien: 8 Hausbesuche, 6 Neuaufnahmen, 1 wiedergewonnen.

Abteilung Kircher, Kemmert und Reith: 18 Hausbesuche, 12 Neuaufnahmen, 4 wiedergewonnen.

Abteilung Schmitt, Feldmann und Hartmann: 14 Hausbesuche, 11 Neuaufnahmen, 3 wiedergewonnen.

Es ist also gelungen, fast alle Metallarbeiter und Metallarbeiterinnen von Großenlüder durch die wackere Arbeit der oben genannten Kollegen, dem Christl. Metallarbeiterverband wieder zuzuführen. Andere Sektionen innerhalb der Verwaltungsstelle Fulda, aber auch in vielen anderen Verwaltungsstellen können sich daran ein Beispiel nehmen.

Zur Erwerbslosenfürsorge

Auf Grund der gewaltigen Arbeitslosigkeit im Metallgewerbe hat die gesamte Metallarbeiterschaft das größte Interesse an der Gestaltung der Erwerbslosenunterstützung. Der Entwurf des Reichsarbeitsministeriums ist alles andere als zufriedenstellend und hat die größte Entrüstung in den Kreisen der Arbeiterschaft hervorgerufen.

Das schon der ledige Erwerbslose eine Verschlechterung seiner Unterstützung in Kauf zu nehmen, mit Ausnahme der 5. Lohnklasse, wo er 1,74 M. mehr erhält pro Woche, so wirken sich die neuen Unterstützungssätze nach dem Entwurf geradezu katastrophal für den kinderreichen Familienvater aus.

Nachstehende Tabelle zeigt dieses deutlich:

Vergleich der Unterstützungssätze ab 1. 3. 1926

zum neuen Entwurf ab 24. 5. 1926.

Verheiratet, über 21 Jahre	pro Woche	nach dem neuen Entwurf ab 24. Mai 1926,	
		bisher ab 1. März 1926.	5 = 33. März
ohne Kinder	14,04 M.	45 % v. 33 M. = 14,80	0,81
mit 1 Kind	16,56 M.	50 % v. 33 M. = 16,50	0,06
mit 2 Kindern	19,08 M.	55 % v. 33 M. = 18,15	0,93
mit 3 Kindern	21,60 M.	60 % v. 33 M. = 19,80	1,80
mit 4 Kindern u. mehr	24,00 M.	65 % v. 33 M. = 21,45	2,55

Ganz abgesehen von den anderen Verschlechterungen zeigt diese Tabelle eine Auswirkung für den kinderreichen Familienvater, die unsozial und ungerecht ist. An dieser Tatsache ändert auch die amtliche Begründung nichts.

Geradezu eine Verhöhnung der Arbeiterschaft bedeutet der Satz, daß es notwendig sei, eine geringere Unterstützung zu zahlen, um einen Anreiz zur Annahme einer geringeren entlohnten Arbeit zu schaffen. Auch der höher bezahlte Arbeiter nimmt heute recht gern eine geringer bezahlte Nichtberufsarbeit an, wenn ihm nur eine solche geboten wird. Jede unter Tariflohn bezahlte Arbeit dagegen muß abgelehnt werden.

Der Regierungsentwurf bedarf dringend der Verbesserung. Von diesem Gedanken ließen sich auch die Gewerkschafts- bzw. Arbeitnehmervertreter im Ausschuss für Erwerbslosenfürsorge beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung leiten, indem sie im Ausschuss durchsetzten

1. Einführung einer weiteren Klasse 6 mit einem Arbeitsentgelt von mehr als 40 M.,
2. für Hauptunterstützung 50 Prozent vom Einheitsatz 40 M.,
3. Familienzuschlag 10 Prozent, insgesamt 80 Prozent,
4. Streichung der Beschränkungen, welche der Entwurf für Jugendliche und langfristig Erwerbslose vorsieht,
5. Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung.

Für diese Verbesserungen setzen sich auch die Vertreter der Gemeinden ein, während die Arbeitgeber für diese Verbesserungen nicht mitstimmen. Auf Grund dieser vom Ausschuss angenommenen Vorschläge ergibt sich gegenüber dem bisherigen Unterstützungssätzen folgendes Bild:

Der ledige Erwerbslose würde dann nach einzelnen Lohnklassen 1. Klasse 6 M., 2. Klasse 7,50 M., 3. Klasse 10,50 M., 4. Klasse 15,50 M., 5. Klasse 16,50 M., 6. Klasse 20 M. erhalten.

Vergleich der Unterstützungssätze ab 1. März 1926 mit dem angenommenen Vorschlag des Ausschusses für verheiratete Erwerbslose.

Table with 6 columns: bisher ab 1. März 1926, pro Woche, %, Vorschlag des Ausschusses (Klasse 6 ab 1. März, Klasse 6 ab 4. März, Klasse 6 mehr), and Klasse 6 mehr. Rows include 'ohne Kinder', 'mit 1 Kind', 'mit 2 Kindern', 'mit 3 Kindern', 'mit 4 Kindern'.

In diesem Vorschlag liegt gerechter Ausgleich betr. der Berufsentscheidung als auch ein annehmbarer Ausgleich in sozialer Beziehung.

Hoffen wir, daß auch der Reichstag diesem Vorschlag bei seiner demnächstigen Beschlußfassung zustimmt, damit die Not der unfreiwilligen Arbeitslosen gemildert wird.

Neben der Sorge um die Erwerbslosen ist es die Sorge um die Kurzarbeiter, für die wir erneut unsere Forderungen stellen müssen. Was bis heute geschehen ist, kann absolut nicht befriedigen.

Christliche Jugend und Gewerkschaften

Gegenüber den eigenartigen Ansichten mancher Jugendbewegungen über die Gewerkschaftsbewegung ist folgende Ansicht besonders erfreulich, die ein Mitglied des sozialistischen evangelischen Jungmännervereins im 'Führerbrief', 3. Heft 1926 niedergelegt hat.

Der Arbeiter ist zum Bewußtsein seines Eigenwertes gelangt und hat durch die Gewerkschaft seinen Stand gehoben. Gewiß sind noch lange nicht alle Arbeiter organisiert. Auf dem Lande in Ostpreußen ist es erst die Hälfte.

Sind Gewerkschaften an sich ein Uebel und darum abzulehnen und zu bekämpfen? Sie sind ein sehr scharfes Instrument, wenn sie eine gewisse Masse von Mitgliedern besitzen. Sie können volkstrennend und wirtschaftshindernd wirken, wenn sie materialistisch geleitet werden.

Es wäre völlig verkehrt, wollte der Jungmännerbund eine eigene Gewerkschaft aufmachen. Das wäre eine fündhafte Eigenbrödeli ohne Aussicht auf durchschlagenden Erfolg.

haben, in sozialer Arbeit der Gewerkschaft in besonderen Einzelleistungen vorbildlich und gewissenhaft zu sein. Aber beide seien offene Freunde, die zusammengehören.

Was den Arbeitgebern imponiert

Unlängst äußerte sich in einer ordentlichen Mitgliederversammlung der Arbeitgebervereinigung Herr Dr. Fänger als Geschäftsführer der Arbeitgebervereinigung auch über die Gewerkschaftsfrage.

Anders liegen die Verhältnisse bei den Angestellten und Beamten. Dr. Fänger sagte darüber folgendes:

„Derselbe Rückgang wie bei den Arbeitermitgliedern ist nach meinem Dafürhalten bei den übrigen zwei Säulen der Gewerkschaftsbewegung, wie bei den Angestellten und Beamten nicht in dem Maße erfolgt.“

Behörden, Richter und Arbeiterunterdrückung

Der Weg der Gewerkschaften war ein Weg des Kampfes gegen ungezählte Hindernisse. Die Einstellung der Arbeitgeber besonders zur Arbeiter-Bewegung haben wir in letzter Nummer unseres Organs an berechneten Zeugnissen gezeigt.

Das Eingreifen der Behörden bei Bewegungen.

Als in den 60er Jahren die schlesischen Bergleute, die sich in jammervoller Lage befanden, auf die Ankündigung einer Lohnreduzierung in Lipine tumultierten, kamte der Landrat nicht, eine Schwadron Ulanen herbeizuholen, die dann die Ruhe wieder herstellten.

Im Jahre 1865 hatten sich in Augsburg die Schneidergesellen versammelt, um zu Lohnfragen und Maßregelungen Stellung zu nehmen. Da erschien die Polizei und verhaftete kurzerhand alle 68 Teilnehmer wegen unbefugten 'Wanderns'.

Beim Waldenburger Streik im Jahre 1869 stellte sich die preussische Staatsgewalt reslos auf die Seite der Unternehmer. Der zuständige Landrat kam mit einer Verwarnung an die Arbeiter.

„Die in Umlauf gekommenen Gerüchte, als ob der von den Bergleuten des Waldenburger und Gottesberger Reviers gebildete Gewerksverein die Billigung der königlichen Staatsbehörden und als ob dessen Bestrebungen höheren und höchsten Orts unterstützt werden, beruhen auf Unwahrheit.“

Das zuständige Kreisgericht schwang seine väterliche Zuchttrute mit folgender Bekantmachung:

„Die unter Vormundschaft stehenden Bergleute werden bedeutet, daß sie ohne Genehmigung des betreffenden Vormundes und des Vormundschaftsgerichts 1. weder ihre Arbeit einzustellen beugt, noch 2. eigenmächtig ihre hiesige Arbeit ganz aufzugeben und bei entfernteren Bergwerken aufzusuchen berechtigt sind.“

Im Jahre 1898 wollten in Löbtau bei Dresden Maurer die Ueberarbeit auf einem Bau hindern, die eine Ueberführung der nach längeren Kämpfen erzwungenen Arbeitsdauer-Regelung bedeutete.

Bei dem Streik der Arbeiter der Chemischen Fabrik Honigmann in Würfel im Jahre 1906 waren von der Firma Ausländer als Streikbrecher herangezogen worden. Bei dem Einzug entstand ein Volksauflauf.

Wirken sich die bestehenden Bestimmungen der G. O. schon in einer solch rigorosen Weise gegen die Arbeiter und die Organisationen aus, den Arbeitgebern waren diese Bestimmungen noch nicht klar genug.

Bei Einbringung des Entwurfs passierte ein Vorgang, der die Unparteilichkeit der Regierung einerseits, das lebhafteste Interesse der Industrie am Zustandekommen dieser sogenannten Zucht-

Das Heilige wird auch wieder in den Arbeiterquartieren seinen Einzug halten. Aber das ist nur dann möglich, wenn das entschlossene Wohnungselend ein Ende hat.

Es ist völlig sinnlos, von der Notwendigkeit zu reklamieren, das Gefühl für eine höhere Welt in die Arbeitermassen zurückzuführen, solange man durch das Eingepferchten der Alten und Jungen in engstem Raum, ohne ein Stück eigenen Himmels, ohne einen stillen Platz für die Schummerstunde, die Möglichkeit der Entsetzung der Sünden vor dem verschleierten Geheimnis, der Ahnung eines Himmels, der Ehrfurcht vor dem Ungeheuren zerstört.

Prof. Otto Baumgarten, Leiter des evangelisch-sozialen Kongresses.

Gewerkschaftsbund sind immer noch 549 000 Angestellte, bei den Christlichen 446 000, bei den Hirsch-Duncker'schen 265 000 bei dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund 218 000 Beamte, bei den christlichen Gewerkschaften 366 000 Beamte, bei den Hirsch-Duncker'schen 112 000 Beamte.

vorlage andererseits eigenartig beleuchtete. Im August 1899 sandte der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller, A. Bued, an mehrere Großindustrielle folgendes Schreiben:

„Das Reichsamt des Innern hat mir persönlich gegenüber den Wunsch geäußert, daß die Industrie ihm 12 000 M zum Zwecke der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zur Verfügung stellen möchte.“

Erfreulicherweise wurde der Entwurf von der Mehrheit des Reichstages am 20. 11. 1899 abgelehnt. Vorher schon hatte sich gezeigt, daß die Industrie auch durch die Macht des Geldes versuchte, die Behörden auf ihre Seite zu bringen.

„Wir müssen nun zum Schluß noch den Zeitpunkt einer Erörterung bzw. Klarstellung unterziehen. Durch einstimmigen Beschluß unserer Generalversammlung veranlaßt, hat die Vertrauenskommission dem Kgl. Polizeipräsidenten hier selbst 3000 M überwiesen mit der Bitte, diese Summe denjenigen Beamten zuzuführen, die aus Anlaß des 1. Mai über Gebühr angefragt werden mußten und deren tatkräftiger Unterstützung wir wesentliche Dienste verdanken.“

Mit Brief vom 12. Juli 1890 an den Kommerzienrat Fritz Kühnemann bestätigt der damalige Polizeipräsident von N i c h t h o f e n mit dem Ausdruck des verbindlichsten Dankes den Empfang dieser Summe.

In A h a u s löste der Stadtssekretär als Polizeibeamter kurzerhand eine Gewerkschaftsversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes auf, weil sie sich mit 'politischen Sachen' beschäftigte.

Den schönsten Begriff von der Gefährlichkeit der christlichen Gewerkschaften hatte wohl der Ehrenamtmann von A p p e l h ü l f e n . Er wollte die Abhaltung einer Versammlung nur gestatten unter folgenden Voraussetzungen:

- 1. Auf den Tischen dürfen keine Bieruntersätze und Streichholzständer stehen.
2. Petroleumlampen dürfen nicht angezündet werden. (Als Licht eventuell nur Kerzen.)
3. Die Stühle müssen aneinandergebunden werden.

Da die 'technischen Voraussetzungen' nicht gegeben waren, mußte die Versammlung ausfallen. Was nicht hinderte, daß die Textilarbeiter von Appelhüllen trotzdem reslos organisiert wurden.

Auch unser Verband hat in bezug auf Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts eine harte Schule hinter sich.

So wurde im Jahre 1906 Kollege Franzen (Muhrot) angeklagt, weil er eine Werkstattversammlung nicht angemeldet hatte.

Aus gleichem Grunde erhielt Kollege E n g e l s (Siegburg) ein Strafmandat über 15 M. Auch er wurde freigesprochen.

Anders erging es dem Kollegen W e r n e r u s (St. Ingbert). Er hatte in Rentrisch eine Versammlung anberaumt, die aber, weil die Anmeldebekundigung fehlte, aufgelöst wurde.

Alles in allem betrachtet, zeigt ein Rückblick in vergangene Zeiten damals die Arbeiterschaft in einer wenig erfreulichen Position. Ein Vergleich zwischen früher und heute beweist mehr als alles andere den erfreulichen Fortschritt, den die Arbeiter durch ihre Organisation trotz aller Hindernisse erringen konnten.

ordentlichen Machtfaktor in unserem öffentlichen Leben und in unserem Wirtschaftsleben und bei allen unseren Arbeiten und unseren Tätigkeiten ausgewachsen hat. Er kann das auch tun, wenn man die großen Machtmittel berücksichtigt, die ihm zur Verfügung stehen. Der letzte Rechenschaftsbericht, der über das Jahr 1924 erstattet ist, und von dem ich annehme, daß die dort angegebenen Zahlen im Jahre 1925 sich noch vergrößert haben, schließt ab mit einem Etat von 5 571 524 Mark und verzeichnet ein Vermögen von 3,5 Millionen Goldmark, die ihm zur Verfügung stehen. Er hat allein für sein Zeitungs-wesen 482 239 Mark aufgewandt, also mehr, als der Etat der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände im vergangenen Jahre und jetzt beträgt. Ebenso sind die übrigen Zahlen, die in die Millionen gehen. Für sozialpolitische An-gelegenheiten hat er 193 000 Mark aufgewandt.

Meine Herren, Sie sehen, mit solchen Mitteln kann man auch viel schaffen, und es ist in der Tat zu bewundern, welche gewaltigen Einrichtungen der Deutschnationale Handlungs-gehilfen-Verband geschaffen hat und wie ihn diese Machtmittel befähigt haben, in einen starken Kampf mit den Ar-beitgeberverbänden und auch mit der Vereinigung einzutreten."

Aus diesen Worten ist genau zu ersehen, was den Arbeitgebern imponiert und was sie fürchten. Es ist ureigenste Sache eines jeden christlichen Gewerkschaftlers, dafür zu sorgen, daß sich die Unter-nehmer auch in Wälde so anerkennend über die christlichen Arbeiter-gewerkschaften aussprechen müssen als über den D.H.V. Für die christliche Gewerkschaftsbewegung wäre es nur förderlich, wenn sich auch hier die Mitglieder etwas von dem Hauptangelegenheits befehlen ließen, der im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband leben-dig ist. Gewiß liegen die Dinge für die Arbeitergewerkschaften un-gleich schwieriger. Aber dennoch: Die alten christlichen Gewerk-schaften haben Außerordentliches geleistet. Kann die jetzt aktiv dienende Generation sich nicht auch zu außerordentlichen Leistungen aufschwingen? Sie kann es. Und viele warten mit Sehnsucht auf ihre Tat.

Rundschau

Was leisten die Betriebsräte?

Eine scharflich objektive Darstellung, nämlich der Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten 1925 für den Regierungsbezirk Arnberg, dem ein bedeutender Teil der deutschen Schwerindustrie untersteht, bringt folgende beachtliche Ausführungen:

"In vielen, namentlich den größeren Werken bestehen jedoch noch die Betriebsräte und haben es verstanden, durch unparteiische Vertretung der Belange der Arbeiterschaft unter verständnisvoller Berücksichtigung der Erfordernisse des Betriebes, sich bei ihren Mitarbeitern sowie ihren Arbeitgebern eine Vertrauensstellung zu erwerben."

"Wenn von Arbeitgeberseite noch immer vielfach darüber ge-lagt wird, daß die Betriebsvertretungen nach wie vor ihre Haupt-aufgabe darin sehen, die Belange der Arbeiterschaft einseitig wahr-zunehmen, so muß demgegenüber betont werden, daß sie, insbeson-dere bei den häufigen Stilllegungsverhandlungen, nicht nur für die sozialen Belange der Arbeitnehmer, sondern auch für das Wohler-gehen der Betriebe eintreten. — In der Mehrzahl der Betriebe haben die Mitglieder der Betriebsvertretungen ihr Amt zwei Jahre ausgeübt, da die Wahlen durch Verordnung auf Grund des Not-gesetzes vom 8. März 1923 (RGBl. I S. 164) zunächst für das be-setzte Gebiet und das Einbruchgebiet bis zum 31. März 1924 aufgeschoben wurden und diese Bestimmungen am 23. März 1923 (RGBl. I S. 216) auf den unbesetzten Teil der Provinz West-falen ausgedehnt wurde. Bei der Durchführung des passiven Widerstandes haben die Betriebsvertretungen wesentlich mitgewirkt,

und es wird allseitig anerkannt, daß nur mit ihrer Mithilfe ein derartiger Widerstand durchführbar gewesen ist.

Das Zusammenarbeiten der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Betriebsräten hat sich reibungslos vollzogen. Eine Mitarbeit der Betriebsräte an der Unfallverhütung konnte erfreulicherweise mehr-fach festgestellt werden. Der Betriebsrat eines großen Hüttenwer-kes des Dortmunder Bezirks läßt allmonatlich durch eine Kommiss-ion eine eingehende Betriebsbeobachtung vornehmen. Diese er-stattet der Werkleitung einen schriftlichen Bericht über die Unfall-gefahren im Betriebe und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung. Eine Abschrift dieses Berichtes erhält der Gewerbeverrat."

Soweit der Bericht. Er bringt deutlich zum Ausdruck, welche wichtige Funktion der Betriebsrat im Betriebe hat. Es ist gerade heute wichtiger als je, daß die Arbeiter im Betrieb dem Betriebs-rat eine Stütze sind, denn gegen ihn richtet sich ein sehr starker sozialreaktionärer Druck.

Abgewehrte Forderungen

In den beiden Länderscheider Werken der Westfälischen Kupfer- und Messing-Werke A.G. entstanden im März Lohnunterschiede. Die Firma wollte eine erhebliche Forderungsreduzierung vornehmen. Verhandlungen, die mit dem Betriebsrat sofort mehrfach geführt wurden, führten zu keinem Ergebnis. Die Betriebsleitung er-klärte: sie sei aus wirtschaftlichen Gründen zu dieser Maßnahme gezwungen, wer zu den neuen Bedingungen nicht arbeiten wolle, könne kündigen.

Die Erregung der Arbeiterschaft war deshalb sehr groß, weil das Werk im letzten Geschäftsjahre einen Reingewinn von ca. 1/2 Million Mm. erzielte und 5% Dividende zur Ausschüttung brachte.

Am Tage nach den Osterfeiertagen, nachdem zuvor noch eine Betriebsversammlung stattgefunden hatte, wurde der Betriebsrat nochmals vorstellt, um eine Verhandlung zu erwirken, jedoch ohne Erfolg. Ohne erst die Anweisung der Gewerkschaften abzuwarten, übte die Arbeiterschaft passive Resistenz und wurde von der Firma daraufhin fristlos, nach Bekanntmachung nachstehenden Anschlags entlassen.

"Wer bis morgen früh 7 Uhr, die Arbeit gemäß den von uns am 15. 3. 26 bekannt gegebenen Bedingungen nicht aufnimmt, gilt als fristlos entlassen."

Die Betriebsleitung.

Die Organisationen klagen nun wegen unberechtigter Ent-laffung, diese Klage wurde von den Arbeitgebern mit Widerklage beantwortet.

Das Gewerbegericht Länderscheid erkannte:

1. Daß der Arbeitsvertrag fort besteht.
2. Ein Lohnvertrag kann nicht einseitig abgeändert werden, son-dern nur durch Vereinbarung.

Mit diesem Urteil haben die Gewerkschaften einen vollen Er-folg erzielt. Einige Klagen gleicher Art konnten zurückgezogen werden, da der Arbeitgeber-Verein die betr. Firmen angewiesen hat, die Lohnreduzierung nicht durchzuführen.

Du sollst nicht falsch Zeugnis reden

Wie in vielen anderen Orten, so hat auch in Greiz ein Teil der Metallarbeiterschaft erkannt, wohin die Reise im sozialistischen Metallarbeiterverband geht. Die Kollegen wollen nicht länger auf zwei Schultern tragen. So faßten denn, nach vorheriger Fühlung-nahme mit unserer Auer Geschäftsstelle einige beherzte Kollegen den Entschluß, das rote Lager zu verlassen und zum christlichen Metallarbeiter-Verband überzutreten. Darob bei den Genossen große Entrüstung. Noch mehr darüber, daß sich die „verhassten Christen" vermehren. Was sollte man da in der Not anfangen? Sollte man Mißtrauen in ihre Reihen bringen, Unwahrheiten, Verdächtigungen gegen die Führer austreuen? — Da fällt es unserem Kollegen Günther, dem Kassierer unserer Zahlstelle, auf, daß man ihm plötzlich überall mit Mißtrauen begegnet, man meidet ihn soviel man kann. Schließlich sagt man ihm, daß das Gerücht

umgehe, er habe die ihm anvertrauten Verbandsgeher unterschla-gen und es sei deshalb vom Christl. Metallarbeiterverband ein Ausschlussverfahren gegen ihn eingeleitet. Doch niemand wollte wissen, woher das Gerücht stammt. Schließlich wird doch nach vie-ler Mühe, der Greizer Geschäftsführer des Deutschen Metallarbei-terverbandes als Urheber ermittelt. Nun wußte man Bescheid. Kollege Günther forderte also zunächst den „roten Bruder" zum Friedensrichter. Doch der Genosse Farr erschien nicht. Nun liegt uns gewiß nichts daran, daß wir mit den Genossen dauernd beim Kabi sind, Verläumder müssen jedoch einen Denksatz bekommen. Weil Farr nicht bereit war, das Gerücht öffentlich zu widerrufen, kam es zu einem Urteil, in dem er zu 100 Mark Geldstrafe, ersatz-weise zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Die von seinen Verteidigern Rechtsanwälte Dr. Paul und Dr. Hauptmann gegen das Urteil des Greizer Amtsgerichts eingelegte Revision beim Oberlandesgericht in Jena wurde zurückgewiesen. Der Genosse trägt die Kosten des ganzen Verfahrens.

Die Metallarbeiterschaft von Greiz mag aber an dieser Sache erkennen, daß es faul um einen Verband bestellt sein muß, wenn man die Mitglieder dadurch halten will, daß man gegen Führer des anderen Verbandes Verleumdungen ausspricht. Wie rufen daher alle christlich und vaterländisch denkenden Kollegen auf: Schließt euch im Christl. Metallarbeiterverband zusammen, der euer Inter-essen wahrnimmt, ohne euch in euerer politischen und religiösen Ueberzeugungen zu verletzen. Farbe bekennen muß die Lösung sein.

Arbeiterkursus in der evangelisch-sozialen Schule

Vom 14. Juni bis 10. Juli 1926 findet ein Arbeiterkursus im Johanniskloster in Spandau für fortgeschrittene evangelische Ar-beiter statt. Der Kursus wird geleitet von Professor Brunschäd, Dr. von Diebahn und Arbeitersekretär Gustav Hülfes. Es werden Themen aus der Reichs-, Staats- und Kommunalverfassung, aus der Kirchengeschichte, aus der Wirtschafts- und Sozialpolitik, aus

Was will das deutsche Unternehmertum?

Auf der 20. Generalversammlung des deutschen Industrie-schutzverbandes in Bad Kösen wurde folgende Resolution einstim-mig angenommen:

"Die Lage der deutschen Industrie in ihrer Gesamtheit ist be-forgnisserregend. Die Ursachen liegen nicht lediglich in den Kriegs-folgen und in den schwierigen außenpolitischen Verhältnissen. Neben dem Raubbau der Steuergesetze trägt vor allem die Arbeitsgesetz-ggebung der Nachkriegszeit mit Schuld an dem Niedergange, der sich beim Weiterbestande dieser Gesetze noch verschlimmern und zu unhaltbaren Zuständen führen wird. Die Zukunft der deutschen Industrie liegt in dem Problem beschlossen, daß es gelingt, den größten wirtschaftlichen Erfolg mit dem geringsten Verlust an Zeit und Arbeit, also mit dem geringsten Verlaufe, herauszufolien. Dies-es Problem fordert auch, daß die zwecklose Geschäftigkeit, wie sie aus den Kriegs- und Nachkriegsgesetzen auf arbeiterrechtlichem Ge-biete erwächst, rückwärts aus dem Wirtschaftsleben entfernt werde.

Die Gen. alversammlung des über 10 000 Industriebetriebe umfassenden Deutschen Industrieschutzverbandes fordert deswegen die Aufhebung der Tarifvertragsverordnung vom 23. 12. 1918, soweit diese die Möglichkeit von Zwangsarbeitsverträgen schafft, der Verordnung über das Schlichtungswesen, insbesondere der Be-stimmungen über die Verbindlichkeitsverpflichtung von Schlichtungs-räten, ebenso der Stilllegungsverordnung, die überhaupt keinerlei prak-tischen Wert hat, die Arbeitgeber aber mit zwecklosen Formalitäten und Zeitverlusten belastet, und endlich der verschiedenen Arbeits-zeitverordnungen, die die Wirtschaftlichkeit der Betriebe in un-günstigster Weise beeinflussen."

Jedes Wort dazu erübrigt sich. Weiß jetzt die Arbeiterschaft, was sie zu tun hat?

Wie die Alten um Gleichberechtigung kämpften

Dr. Rüpper.

Die volkswirtschaftliche Entwicklung, welche das deutsche Volk im 13. und 14. Jahrhundert durchmachte, war in dem gleichen Maße, wie sich frühere Kräfte, lebendiges Streben nach Aufstieg und schöpferischer Auswirkung durchkämpfte, eine Epoche gähnender Leiden, unangenehmer, unge-heurer Tische, denen noch jene Kräfte anhafteten, die erst vom Sturm der Zeit abgeweht werden. Es fehlte noch die feste Form, der organische Zu-sammenhang im Ganzen, wenn auch einzelne ruhende Pole bereits ihrer Zeit vorausgegangen waren. Und das gilt ganz besonders für die Stadtwirtschaften. Hier lag das Zentrum der wirtschaftlichen Entwicklung und der sozialen Diffe-renzierung. Denn jene Zeit war eine Epoche blühender Hochkonjunktur für das Handwerk und die übrige Wirtschaft. Ungezählte neue Bedürfnisse waren ent-standen, die befriedigt werden wollten. Neue ungekannte Formen der Arbeit-teilung und der technischen Vervollkommnung des Arbeitsprozesses hatten sich herausgebildet, hatte die Gewerbe überzogen, geteilt, gegeneinander abgebor-tert, neue geschaffen, das Bestehende in seinen Grundformen verändert. Damit waren neue Aufgaben auf den Plan getreten, denen man gerecht werden mußte. An der Lösung derselben nahmen auch damals schon die Zünfte in hervor-ragendem Maße teil — aber: sie waren letzten Endes doch immer nur ge-werbliche Interessensvertretungen und als solche auf ein bestimmtes verändertes Zweckstreben eingestellt, das, weil ja jener Zeit durchweg noch die vorerwähnte Unausgeglichenheit anhaftete, naturgemäß mit anderen Interessen zusammen-stoßen mußte, und zusammenstieß! Denn so demokratisch und brüderlich die ge-meinlichen Organisationen auch in ihrem Innern waren, so egoistisch aristokratisch, freisinnig stolz waren sie nach außen. Dazu kam, daß die Wirtschaftlichkeit in der Bedeutung des einzelnen Gewerbes im Verhältnis zum Wirtschaftsganzen aus-äußerlich den verschiedenen Gewerbearten eine verschiedene Stellung zum- und die Werttreter derselben ranghöher oder tiefer rangierte. Der Erfolg war dann auch der, daß die Differenzierung der zwischen den einzelnen Gewerbetreibenden an und für sich schon vorhandenen Gegensatz weiter steigerte und die Spannung vergrößerte.

Mancher bittere Streit ist darum ausgefochten worden, ob der Weber aus Tuch schneiden dürfe, oder ob der Gewandhändler das aus-schließliche Recht der Gewandneider sei. Ueberdies ist es eine in der Wirtschaft allgemein festzustellende Tatsache, daß der Handel (sehr viel schneller zu Wohlstand und sozialem Aufstieg führte als die Produktion. So kam es, daß — gerade weil die vorliegende Zeit eine Übergangszeit für den Handel war — die Träger desselben sich nicht nur äußerlich über die Hand-werker stellen, sondern sich auch innerlich zu dem Patriziat hingezogen fühlen. Und so wies sich fast überall als Kaufmannsgilden einen wahrnehmbaren Stan-desteinstieg gegenüber den Handwerkerzünften wahr, der mit der Zeit,

besonders von da ab, als die langsam entstehende Kaufmannsokratie mit dem Patriziat das Stadtrecht inne hat, zu scharfen Auseinandersetzungen führte. Das Handwerk war als aufsteigender Stand im gleichen Maße als sich seine doch immerhin sichtbare Bedeutung für die Wirtschaft herausstellte und fühlbarer Wohlstand einzog, von dem jedem aufsteigenden Stande eigenen Streben nach Anerkennung und Mitwirkung innerhalb der Stadtpolitik weckt, so daß bereits im Innern und Rechts ein Kampf zwischen ihm und seinen gesellschaftlichen Gegenpolen bestand, als rein äußerlich davon noch nichts zu bemerken war.

Besonders feilisch war die Situation zwischen den Zünften der Zer-tilgewerbe, den übrigen Zünften und der Obrigkeit. Dieser Gegensatz wirkte sich im Laufe der Zeit in steigendem Maße aus, verband feilisch Wollen und Können miteinander, sah im immer reicher werdenden Tuchhandel seine Ausbeute und Vergewaltiger, steigerte den wirtschaftlichen Gegensatz zu sozialem und persönlichen Haß und reifte so jene unauflösbare Katastrophe heran, die schlagartig einsetzte: die große Weberaufstände im 14. Jahrhundert. In Flandern brach der Aufstand aus. Brügge, die mächtige Handelsstadt an der Nordsee, machte den Anfang. Unter der Führung des schätzjährigen, ent-schlossenen Weberzunftchauptes Peter des Konings erhob sich die Bürger-schaft gegen den Rat der Stadt, feierte sie die stämmige Weiber, die dreieinhalbtausend Franzosen das Leben kostete und vernichteten sie in der berühmten Sporen-schlacht vom Jahre 1302 das zur Vergeltung aufgebotene Ritterheer. "Von dem niedrigsten Welt der Welt, sagt der hochmütige französische Chronist Villain, von Tuchmachern, Wollern und gemeinen Handwerkern, die nichts vom Kriege verstehen, und in Verachtung ihrer Gemeinheit nicht anders als Schussknä-ten genannt werden, ist die französische Ritterkaste auf's Haupt geschlagen worden." Nun hatten die flandrischen Tuchmacher ihre Macht kennengelernt, und was einmal begonnen, wirkte fort. Bereits im Jahre 1306 erhob sich auch die Bürger-schaft von Löwen, 1382 noch einmal und im Jahre 1402 zum drittenmal, und jedesmal verband sich damit eine starke Auswanderung nach England, von wo aus, nicht zum mindesten auf Grund der Beschäftigung der von Flandern kommenden Auswanderer, jene starke Konkurrenz auf dem Textilmarkt aus-ging, an der das deutsche Textilgewerbe zu Ausgang des Mittelalters so starken Schaden genommen hat. Von Flandern sprach der Funke nach Deutschland über und brachte die "mühle Atmosphäre zuerst im Jahre 1369 in Köln zur Entzündung. Schon einmal war es um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Köln unter der Führung des Bischofs Konrad von Hochstaden zu einer ersten Auseinandersetzung zwischen den — vor allen — Weberzünften und dem patrizischen Rat der Stadt gekommen, und war vorübergehend das Stadt-regiment in die Hände der Handwerker gewechselt. Doch damals war die Zeit der Zünfte noch nicht gekommen, und brachte ein Handreich der Patrizier schnell die Herrschaft wieder in ihren Machtbereich, die sie dann derart festigten, daß für das nächste Jahrhundert ihre Stellung furchtbar war. Aber das, was einmal pulsiert und zum Leben will, läßt sich auf die Dauer nicht aus der Welt befrieren, und verliert es doch bei sich bietender Gelegen-heit, nachdem es seine Kräfte erstarkt und anzuwenden gelernt hat, an die

Oberfläche zu bringen. Und so brachte in Köln das Jahr 1369 erneute Un-ruhen, die sich lange nicht geben wollten, und schließlich zu der verheerenden Weber-schlacht vom Jahre 1372 führten. Zwar wurden die Weber befehigt, aber dennoch hatte sich der demokratische Gehalte durchgezogen und in der Stadtherrschaft im Jahre 1396 seinen Niederschlag gefunden.

Eine ähnliche Kritik, wie sich über das Kölner Patriziat in Form der Be-vormundung und Abbremsung der Selbständigkeit der Zünfte, bedient hatte, wandte auch das Frankfurter Patriziat an, und verfolgte eine die Selbstverwal-tung der Zünfte geradezu vernichtende Politik. Der Erfolg blieb dann auch hier nicht aus, und führte zu den großen Zunftunruhen der Periode 1355—1367. In Augsburg, Nürnberg, Magdeburg, Braunschweig, Stenbal — überall brach der Aufstand los, ja selbst im ganzen Osten gab es, in Silesien und Mähren. Das war die gewaltige Auslösung dessen, was vorhanden war, unterdrückt werden sollte, aber kraft seiner Lebensenergie nicht zu unterdrücken war: der Aufstieg einer neuen sozialen Kategorie: des Handwerkerstandes. Fast überall ist durch den in den Unruhen zum Ausbruch kommenden Willensakt eine neue Basis geschaffen worden, auf der sich die Zukunft fortentwickeln konnte. Doch nicht immer hat die in manchen Städten neu fundierte Zunfterschaft das Nützliche erkannt und getroffen, und war es in der Verteilung des Aufstandes der Zunfterschaft nicht klar zu unterscheiden, was schlechter war: das reine Zunftregime oder die patrizialische Herrschaft. Von einem Zeitgenossen wird unter dem Titel der Reformation Kaiser Sigismunds alles Unglück der Welt auf den maßlosen Wucher und Geiz der Pfaffen und Leien zurückgeführt; den Zünften, die gar gewaltig gemordet, vorgeworfen, daß sie dem Kaiser beherrschten, Gesetze machten, ihre Mitgliederzahl nur um gödlich Geld ver-zehren; die Zünftler, die im Rat lächel und doch der Stadt und Gemeinde Treu und Wahrheit geschworen, suchen nur sich gegenseitig durchzuhelfen, wenn der Wädel, der das Brot zu klein gehalten, der Metzger, der das Fleisch zu teuer gebe, bestraft werden sollte. Die Gemeinde würde betrogen, die Erde gebrochen. Und fürcht ich — sagt er — daß man Lumme sichtiglich und unbedächtlich in die Hölle. Soll das Stadtrecht wieder gut, jedermann dem anderen getreu und der Kat lauter werden, so läte man die Zünfte ab.

Wir sehen, die Ansichten über die Beurteilung der Zunftstara gehen aus-einander, und so wird es auch ganz folgerichtig eingetreten sein, daß, nachdem sich das Extreme abgemittelt hatte, in jener Kompromiß-Vereinigung der Kräfte die Grundlage gefunden wurde, auf welcher das nächste Jahrhundert, nachdem die Jugendkräfte ausgelöst und gebändigt waren, in starker, ziel-bewußter Mannesarbeit die Wirtschaft ausgebaut hat. Test beginnt erst die organisatorisch wertvolle und so bewunderungswürdige Erziehungsbewegung der Zünfte, die sorgsame Füllgranarbeit, auf deren Fundament sich die Wirtschaft zu dem im Verhältnis zur damaligen Zeit gigantischen Formen zu entwickeln vermochte. Der Grundschlag: Salus rei publica, suprema lex (Das Heil des Volkes ist das oberste Gesetz), konnte erst im ganzen Sinne des Wortes zur Auswirkung kommen: Die Begründung eines allgemeinen Wohlstandes als höchste Müte wirtschaftlicher Organisation und Arbeit. Die Geschichte hat gelehrt, daß das Mittelalter diesem Ziel am nächsten gekommen ist.

dem Gewerkschafts- und Arbeitervereinsleben, ferner aus den Arbeitgeberverbänden, dem Genossenschaftswesen, sowie über die Beteiligung der Arbeiter an der Wirtschaft usw. behandelt.

Die Kurskosten betragen für den Teilnehmer pro Tag 5 Mk. für Verpflegung und Unterkunft, also für 4 Wochen (28 Tage) 140 Mark.

Sozialpolitik

Gebührenfreiheit in der Krankenversicherung

In vielen Fällen müssen Versicherte oder deren Familienangehörige bei Geltendmachung von Ansprüchen ihrer Krankenkasse Urkunden oder amtliche Bescheinigungen beibringen.

Es kommt nun vor, daß Gemeindebehörden oder Polizeiverwaltungen für Erstellung dieser Urkunden Gebühren verlangen.

§ 137. Gebühren- und stempelfrei sind alle Verhandlungen und Urkunden, die bei den Versicherungsträgern und Versicherungsbehörden erforderlich werden.

§ 138. Das gleiche gilt für die außergerichtlichen Verhandlungen und Urkunden dieser Art, sowie für solche privatschriftlichen Vollmachten und amtlichen Bescheinigungen.

Sofern also eine amtliche Stelle für Ausfertigung einer der obengenannten Bescheinigungen eine Gebühr erheben will, können und sollen sich die Versicherten auf die §§ 137 und 138 der RVO. berufen.

Verbandsgebiet

Konferenz für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke

Für den 3. Bezirk fand am 9. Mai in Hagen i. Westf. eine Konferenz statt, die sich eingehend mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen in den G. W. E.-Werken befaßte.

Eingehend wurden dann die Arbeitgebervorschläge für den neu abzuschließenden Tarif erörtert und Gegenvorschläge gemacht.

Es ist Sache der Kollegen in den nächsten Monaten alles zu tun, die Organisation nach besten Kräften auszubauen.

Der Lohnkampf beim Eisen- und Stahlwerk Hoersch gewonnen

Das Eisen- und Stahlwerk Hoersch kündigte zum 1. März 1926 den Affordtarif für die Drahtverfeinerung. Gleichzeitig kündigte es einen 20prozentigen Lohnabzug an.

tungsausschuß angerufen. Derselbe fällt am 25. 3. 1926 einen Schiedsspruch, nach welchem die Drahtzieher mit Lehrling 10 Prozent Abzug, ohne Lehrling 5 Prozent Abzug, das Lager 1 und 2 10 Prozent Affordabzug erhalten sollten.

Nach 14tägiger Dauer dieses Zustandes kam es zu Verhandlungen am 4. Mai 1926. Die Verhandlungen ergaben: Anstatt des bereits erfolgten 20prozentigen Abzugs kommt nur ein 10prozentiger Abzug in Frage.

Konzentration in der chemischen Industrie

Von Karl Gengler.

Wenn man von der deutschen Reichsbahn in ihrer gegenwärtigen durch die Dawesache bestimmten Gestalt und vom Ruhrmontantrust absieht, so ist das größte deutsche Privatunternehmen die Interessengemeinschaft Farb- und Industrie A.-G. mit dem Sitz in Frankfurt a. M., die am 28. 11. 1925 in der außerordentlichen Generalversammlung Bad. Anilin u. Sodafabrik gegründet wurde.

Attienkapital 646 Millionen Reichsmark beträgt, unberücksichtigt der Reserven.

Die I.-G. stellt den Kern der chemischen Industrie Deutschlands dar. Es ist angezeigt, in kurzen Strichen ein Bild deren Lage und Entwicklung zu zeichnen.

Vor dem Kriege war die besonders auf der Erfindung der Anilinfarben aufgebaute deutsche chemische Industrie eine Monopolindustrie.

Sie beherrschte nicht bloß den Inlandsmarkt, sondern auch noch überwiegend den Weltmarkt. Die ausländische Konkurrenz konnte dagegen nicht aufkommen.

Der Krieg brachte einen Wendepunkt.

Während des Krieges wurde in den feindlichen Ländern mit großen Staatsubventionen chemische Großindustrie entwickelt, die nicht nur für die Zeit des Krieges, sondern auch für später die Unabhängigkeit des Auslandes von der deutschen Produktion herbei führen sollten.

Es hieß die Augen verschließen, wenn man übersehen wollte, daß damit im Laufe der Jahre eine starke Konkurrenz im Auslande großgezogen wurde, mit der wir rechnen müssen.

50 bis 60 Prozent des Friedensabfuges zurück gegangen.

Wohl ist es der deutschen chemischen Industrie in den letzten Jahren gelungen, einen Teil der Auslandsmärkte wieder zurückzuerobern. In dem früheren Umfang wird dies aber nicht gelingen.

Table with 2 columns: Year, Value. 1913 im Wert von 300 Millionen Mark, 1925 " " " 120 " " " " " " " 25 " " " " " Reparationslieferungen.

Eigenproduktion: England 80 Prozent, Frankreich 40-50 Prozent, Japan 40-50 Prozent, U. S. A. 90 Prozent.

Gleichwertig ist die ausländische Produktion der deutschen heute noch nicht.

Auch soweit sie technisch gleichwertig ist, würde sie wirtschaftlich aus dem Felde geschlagen, wenn nicht durch Staatsubventionen

zent werden zurückgezahlt, da der Abzug der jetzt festgelegten 10 Prozent erst am 1. April in Frage kommt. Für den Grobzug, für die Wäsche, Beize, Glühe und Stachelbraut erfolgt der für sie festgelegte 5- bis 10prozentige Abzug erst ab 1. Mai.

Briefkasten

R. M. Glabbach. Aus sachlichen Erwägungen heraus konnte der Artikel nicht mitgenommen werden. Im übrigen empfehle ich den Artikel „Du sollst nicht falsch Zeugnis geben“ in dieser Nr., auch in seiner Konsequenz für den Angeklagten, für evtl. zukünftige Fälle der größten Beachtung.

An einige. Eure Artikel sind gut. Aber es wird höflich und bringlich zugleich gebeten, die Artikel vor dem Absenden noch einmal gründlich durchzulesen (besonders Statistiken). Ihr erspart Euch und der Redaktion Mißbilligkeiten.

Bekanntmachung

Samstag, den 30. Mai, ist der 23. Wochenbeitrag fällig!

und Prohibitivzölle deren Bestand künstlich gesichert würde. Das gilt namentlich für die größten englischen Konkurrenzunternehmen, z. B. die britische Dyestuff Corporation.

Qualitätsfarben

muß selbst Frankreich und Amerika, insbesondere für die Textilindustrie von Deutschland beziehen. In

pharmazeutischen Artikeln

ist durch den großen Patentraub während des Krieges eine besonders unlautere Konkurrenz gezüchtet worden. Von einer Gleichwertigkeit oder gar Ueberlegenheit kann aber auch hier keine Rede sein.

Im wesentlichen neu und gegenüber der Friedenszeit im größten Maßstab erweitert, ist die

Produktion für den landwirtschaftlichen Bedarf.

Für die Herstellung künstlichen Stickstoffs, Ammoniak, Harnstoff, der Mittel zur Schädlingsbekämpfung usw., ist der Markt sehr erweitert. Durch die Gewinnung chemischer Düngemittel war die deutsche chemische Industrie in der Lage im Inlande einen

Markt zu erobern,

der früher von Uebersee, namentlich von Chile versorgt wurde. Diesen Erweiterungen ist es vor allem zu danken, daß die Kapitalkraft der deutschen chemischen Groß-Industrie heute

weit größer als vor dem Kriege ist.

Das Goldkapital des Anilinkonzerns ist heute mehr als dreimal so groß, wie vor dem Kriege.

Die chemische Industrie hat sich auch im

Kohlenbergbau

Besitz und Einfluß verschafft. Der Verkauf des Stinnes'schen Besitzes an Liebeck-Montan-Aktien an ein Konsortium unter Führung der Badischen Anilin-Fabrik hat auch volkswirtschaftlich große Bedeutung. Im Mitteldeutschen Bergbau gewinnt die chemische Industrie ständig an Boden. Hier feiert sie jetzt neue Triumphe durch die

Erfindung des neuen flüssigen Brennstoffes.

Die Frage ist, ob durch die Gewinnung des flüssigen Brennstoffes aus Kohle die Benzineinfuhr nach Deutschland nicht bloß in Wegfall kommen kann, sondern das Deutschland auch ein Benzin-Exportland wird. Dem wachsenden Kraftwagenverkehr entsprechend, wird Deutschland

Brennstoffverbrauch 1925 etwa 1 Million Tonnen

betragen. Das entspricht einem Einfuhrbedürfnis von etwa 800 000 Tonnen Benzin mit einer Passivbelastung unserer Handelsbilanz mit rund 200 Millionen Mark. Bis zu deren Deckung durch eigene Produktion wird es wohl noch geraume Zeit dauern, da auch die Einrichtung der für die Produktion des neuen Stoffs notwendigen Anlagen sehr kostspielig ist.

Umstellungen.

Bei dem nahezu konkurrenzlosen Geschäft der Vorkriegszeit konnte der Absatz größtenteils verwaltet werden. Die Weltmarktkonkurrenz zwingt zum kaufmännischen Arbeiten. Die starke

Bürokratisierung,

namentlich in den großen Werken der Chemie muß kaufmännischer und technischer Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit und rationaler Betriebsführung Platz machen. Aus dem Dawesabkommen haben die Farbwerke 35 Millionen Goldmark zu verzinsen und tilgen. In steuerlicher Beziehung teilen sie das Schicksal einer überlastet belasteten deutschen Wirtschaft. Auch diese Verhältnisse zwingen zu größter innerer Wirtschaftlichkeit. Die technische chemische Industrie hat aber am wenigsten Anlaß, diese durch Niedrighaltung der Arbeiterlöhne zu erstreben. Die übergroße Zahl der Aufsichtsräte, Direktoren und Verwaltungsbürokratie weist deutlich andere Wege.

(Fortsetzung folgt.)